



Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Bauantrag für die Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen in Weßling, Breite Eiche 6, Fl.Nr. 605/3 Gemarkung Weßling das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:** 8 : 0

#### TOP 11

**Vorlage-Nr. 2023/0120**

### **Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienhauses in Weßling, Neuhochstadter Straße 12, Teilflächen Fl.Nr. 437/3 Gemarkung Hochstadt**

#### **Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses in Weßling, Neuhochstadter Straße 12, Fl.Nr. 437/3, Gemarkung Hochstadt zu den Fragen 1 bis 6 das gemeindliche Einvernehmen.

Frage 1: Ja, es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das gemeindliche Einvernehmen auch nach der Vermessung nur bei der Wandhöhe von 5,50 m von der Straßenseite aus erteilt wird. Die Firsthöhe wird von 0,00 Schnitt A-A (Planzeichnung vom 22.06.2023) auf eine max. Firsthöhe von 8,58 m festgelegt.

Fragen 2-6: Ja.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Eine Ausnahme der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** 8 : 0

#### TOP 12

**Vorlage-Nr. 2023/0107**

### **Bauantrag für die Errichtung eines Dreifamilienhauses (Reihenhaus) mit Garagen in Weßling, Argelsrieder Straße 11, 11a und 13, Fl.Nr 33/2 Gemarkung Oberpfaffenhofen**

#### **Beschluss:**

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Bauantrag zur Errichtung eines Dreispanners in Oberpfaffenhofen, Argelsrieder Straße 11, 11a und 13, Fl.Nr. 33/2, Gemarkung Oberpfaffenhofen das gemeindliche Einvernehmen.

Dem Antrag auf Regelbefreiung der Gaubenbreite bis 1,80 m wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Eine Ausnahme der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 BauGB wird befürwortet.

**Abstimmungsergebnis:** 7 : 1

**Bebauungsplan BP-2022-08 "Im Kesselboden 9" in Oberpfaffenhofen, Fl.Nr. 155  
Gemarkung Oberpfaffenhofen - Abwägung aus der erneuten Beteiligung und  
Auslegung sowie Satzungsbeschluss**

**Beschluss:**

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die in der Beschlussvorlage genannten Behörden und Träger öffentlicher Belange keine Anregungen, Einwendungen, Bedenken oder Hinweise gegenständlicher Planung vorzubringen haben bzw. deren Belange durch gegenständliche Planung nicht berührt sind.
2. Zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen der nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes 2022-08 „Im Kesselboden 9“, entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der Beschlussvorlage:
  - 2.1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
  - 2.2. Amperverband
3. Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt über die Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der sonstigen redaktionellen Änderungen entsprechend den Abwägungsvorschlägen wie in der Beschlussvorlage dargelegt.
4. Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt den Bebauungsplan 2022-08 "Im Kesselboden 9" einschließlich der in der heutigen Sitzung beschlossenen redaktionellen Änderungen als Satzung.
5. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt die notwendigen weiteren Schritte zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:     8 : 0**